

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druckerei: Nachrichten Dresden.
Benzreicher - Sonnenblume 25 241.
Für die Redigierungszeitung: 20 Pf.

Bezugs-Gebühr
Anzeigen-Preise

vierfach täglich in Dresden und Döbeln bei zweimaliger Auftragung sowie bei ein-
maliger Auftragung durch die Post ohne Briefporto 8,85 M., monatlich 2,95 M.
Die 1 Spalte 27 mm breite Zeile 1,20 M., über 10% Aufschlag. Zu Anzeigen unter
Stellen- u. Werbungsmarkt, 1 Spalte 1 M. u. Berührt 25%. Versprechen auf
Zeil. Auszahl. Anträge gen. Herausgeber. Einzelpreis d. Borabendblattes 10 Pf.

Schmelzung und Hauptgeschäftsstellen:
Marienstraße 38-40.
Druck u. Verlag von Siegert & Heldgräber in Dresden.
Postleitzahl: 8000 Leipzig.

Buchdruck nur mit deutlicher Quellangabe („Dresdner Nachr.“) gestattet. — Unerlaubte Schriften werden nicht aufbewahrt.

Personen- u. Kühnscherf-Aufzüge
Lasten-Aufzüge Aug. Kühnscherf & Söhne
jedlicher Bauart

Seit mehr als einem halben Jahrhundert bewährt.
Spezialfabrik für Aufzüge
DRESDEN
Gr. Plauensche Str. 20

Die ungarischen Gegenvorschläge.

Der Prozeß Erzberger-Hesslerich.

Berlin, 13. Febr. Die heutige Verhandlung beschäftigt sich mit der Beteiligung Erzbergers an der Errichtung eines Ingenieurskonsortiums, der ein Verfahren erfünden hatte, flüssige Luft als Sprengstoff zu verwenden.

Dr. Hesslerich: Erzberger hat spätestens im Herbst 1914 ein finanzielles Interesse an der Verwertung dieses Patentes eines Ingenieurs Romuald zur Verwendung der flüssigen Luft als Sprengmittel genommen. Es wurde an diesem Zweck ein Konsortium gebildet, an dem Erzberger, Romuald, ein Herr Baldus und die Thüringische Gewerkschaft Deutscher Kaiser mit je einem Viertel beteiligt waren. Die Verhandlungen wurden in Hamburg von der Gewerkschaft Deutscher Kaiser ausgeführt, wo mir im November von August Thassen sen. solche Versuche vorgeführt wurden.

Zum Gegenzug zu den hier abgesenenen eidlichen Aussagen

des Herrn Erzberger

bestanden schon im November 1914, also mindestens ein halbes Jahr vor Eintreten Erzbergers in den Thüsenschen Aufsichtsrat, enge geschäftliche Beziehungen zu Thüssem in einer nicht unbedeutenden Angelegenheit. Damals war Herr Erzberger bereits mit einem Brief an der Gründung beteiligt. Er hatte durch seine engen Beziehungen zum Kriegsministerium von der gefährlichen Knappheit an Stoffen erfahren. Es bestand also allerdings ein Allgemeininteresse an der Entwicklung und Einführung eines geeigneten Explosionsstoffes für den Verkehr. Mit diesem Allgemeininteresse wird Herr Erzberger seine Beteiligung in dieser Sache natürlich zu rechtfertigen suchen. Ich werde jedoch nachweisen, daß auch in dieser so wichtigen Angelegenheit Erzberger nie lediglich von kleinen geschäftlichen Vorteilen leiten ließ und daß er seine politische Stellung zu seinem geschäftlichen Vorteil missbraucht hat.

Zunächst hat Herr Erzberger sich bei den Behörden, vor allem im preußischen Handelsministerium, und beim Vorstand der Prüfungskommission für Sprengmittel, Geheimrat Wiss, ganz einfach und mit trockenem Nachdruck als Mitglied des Reichstages und

unter Verhinderung seiner finanziellen Interessethit für das noch ganz unsfertige Novastich Verfahren eingesehzt, mehr als das, er hat den Vertrag gemacht, andere bessere Verfahren des Sprengens mit flüssiger Luft beim Handelsministerium und den Verwaltungen zu diskreditieren. Er hat z. B. am 9. Februar 1915 an den Referenten im Handelsministerium einen Brief gerichtet, in dem er über das damals im Bergbau überallgemein bereit mit Erfolg angewandte „Mariti-Merkur“-Verfahren des Abteilungs Schuleitung von den ungewöhnlich großen Gefahren sprach, die diese Konkurrenzverfahren mit sich bringe. Unterstrichen war der Brief mit: „Wittibald Erzberger, M. d. R. Das Handelsministerium hat meines Wissens das von Erzberger gewünschte Verbot des Verfahrens nicht erlassen, sondern sich darauf beschränkt, das Erzbergerische Schreiben zu verwiesigen und dem Bergdirektor zur Begutachtung zu übermitteln. Dieses Schreiben erregte in Bergwerkskreisen das größte Aufsehen.

Nachdem Erzberger sich den Boden vorbereitet hatte, trat er an die Bergbauinteressenten heran, und bot ihnen unter Hinweis auf die vom Reichsministerium in Aussicht genommene Einschränkung der Belieferung des Bergbaus mit Erdgas-Sprengmitteln sein Verfahren an, und zwar an Bedingungen, die wegen der durch die Sitzknappheit gecharakterisierte Lage als Ausnahme aufgelistet wurde. Der Herr Schenklöger verlangte für die Überlassung des noch unerledigten und später als unbrauchbar erachteten Verfahrens nicht weniger als 5 Millionen Mark. Der Bergbauverein lehnte dieses Angebot ab. Die Interessenten an dem Mariti-Merkur hatten inzwischen den Eintritt gewonnen, daß die Erzbergerische Einwirkung nur zu überwinden sei, wenn sie Erzberger finanziell interessierten. Infolgedessen kam dann eine

Aktion der beiden Gruppen

zuhilfe. Die Wirkung war, daß Erzberger sich noch der Aktion mit genau demselben Eifer für das bisher als lebensgefährlich befürchtete Mariti-Verfahren einsetzte.

Wie im Falle Thüssem, in der Drien-Prage, in der Frage der Ausfuhrabgaben, der Liquidationen, so werden sich vermutlich auch hier irgendwelche Ansichten Erzbergers und irgendeine Verhältnisse geändert haben, denn Herr Erzberger gehörte offenbar zu den außergewöhnlichen Menschenbildern, bei denen zwischen dem Allgemeinwohl, ihren jeweiligen Überzeugungen, den Verhältnissen und dem eigenen Vorteil so etwas wie

eine eigene Preisstabilisierungsharmonie

besteht.

Bors.: Ich möchte doch bitten, nicht persönlich zu werden. — Hesslerich: Für mich, der ich diese Dinge nicht mehr betrachte, liegt allerdings auch im Falle der flüssigen Luft ein Beispiel unüberer Ausübung politischen Einflusses zu gesetzlichen Bindungen vor, und zwar mit einem deutlichen Bulas von unsaurerem Bettbewerb.

(Bei Schluss der Reaktion dauert die Verhandlung noch an.)

Volkssabstimmung für die umstrittenen Gebiete.

Paris, 18. Febr. (Havas.) Die ungarische Delegation überreichte am Donnerstag nachm. dem Sekretariat der Friedenskonferenz eine lange Note mit den Bezeichnungen Ungarns zu den Friedensbedingungen der Alliierten. Diese Note wird begleitet von einer Reihe von Dokumenten, deren Veröffentlichung sich die Delegation innerhalb einer Frist von 14 Tagen vorbehält. Die Note besteht aus der Notwendigkeit der Erhaltung des geschichtlichen Ungarns, verlangt Volksabstimmung für die umstrittenen Gebiete und schlägt die Sicherung des Schutzes der Minderheiten in Siebenbürgen vor. Die ungarische Delegation scheint also die von der Friedenskonferenz getroffenen territorialen Klauseln nicht in Betracht zu ziehen.

Frankreich und Südosteuropa gegen Italien.

Eigner Druckbericht der „Dresden Nachrichten“. Basel, 18. Febr. Aus Rom wird gemeldet: Großer Aufschrei erregt in ganz Italien eine Veröffentlichung der „Idea Nazionale“ zur Adriatik. Es handelt sich um zwei Dokumente. Das erste ist der Text einer Anfrage der südosteuropäischen Regierung an Frankreich wegen einer Militärkonvention zwischen Frankreich und Südosteuropa, welche sich gegen Italien richtet soll. Südosteuropa will sich dagegen vertheidigen, im Falle eines Krieges zwischen Frankreich und den Mittelmächten sein Heer und seine Flotte zu mobilisieren, seine Truppen an die Grenze zu werfen. Das zweite Dokument enthält eine Art von Bemerkungen einer Kommission, die während einer Besprechung einer Kommission, die während des Kriegs mit Südosteuropa eine Auslieferungsliste gestellt worden ist.

Weitere Verbandsnoten an Deutschland?

Eigner Druckbericht der „Dresden Nachrichten“. Zürich, 18. Febr. Der „Secolo“ meldet aus Paris: Der Note Millerands an Deutschland haben die Alliierten zugestimmt. Es ist mit weiteren Noten zu rechnen, so auch in der Auslieferungsfrage.

Zürich, 18. Febr. Eine Pariser Delegation des „Corriere della sera“ meldet, daß in Paris zurzeit die weiteren Auslieferungsfordernisse an Deutschland festgestellt werden. Man beschreibt, auch jene deutschen Politiker zur Auslieferung anzuordnen, die die deutsche Regierung zur Annexion, zur Deportation und zur Beleidigung französischer Privaterie, so auch der Erbauerwerke von Arles, aufgefordert hätten. Vor Mitgliedern der deutschen Regierung würde nicht halt gemacht. Der „Corriere della sera“ berichtet an, daß Scheidemann und Erzberger auf die neue Auslieferungsliste gestellt würden.

Das Unterhaus zur Auslieferungsfrage.

Bei der Unterhaus-Debatte über den liberalen Änderungsantrag zur Antwortrede, in dem die Unmöglichkeit der Ausführung verschiedener Bestimmungen des Friedensvertrages hervorgehoben wird, erklärte MacLean, für die von Deutschland zu leidenden Wiedergutmachungen solle eine endgültige Summe festgesetzt werden. Die Länge der Liste der Kriegsverbrecher mache das ganze Verfahren praktisch undurchführbar. Wenn das Verfahren in anständiger Weise durchgeführt werden sollte, so würden lange Jahre hindurch internationale Geschäftshäfen notwendig sein.

Die Einberufung der Nationalversammlung.

Berlin, 18. Febr. Präsident Reichenbach brachte folgendes „Deutscher Allg. Blg.“, die Nationalversammlung zum 21. d. M. einzuberufen. Sollte bis dahin das Material zur Auslieferungsfrage noch nicht so vollständig vorliegen, daß es zum Gesetz für Verordnungen genutzt werden kann, so wird die Nationalversammlung in der Erledigung der laufenden Sachen fortfahren.

Die amerikanischen Vorbehalle.

Washington, 12. Febr. (Reuter.) Im Senat legte die 14 Vorbehalte der Republikaner zur Ermäßigung vor. Von diesen Vorbehalten sind acht für die Demokraten annehmbar; vier weitere sollen, wie berichtet wird, ebenfalls beide Teile zufriedenstellen, so daß nun noch zwei einzuriedigen bleiben. Diese bezleben sich auf den Art. 10 der Völkerbundsaufnahmen und auf die Monroe-Doktrin. Die Verhandlungen werden unter Ausschluß der Öffentlichkeit fortgesetzt.

Englands Hilfe für Mitteleuropa.

London, 12. Febr. (Reuter.) Im Unterhaus erklärte Chamberlain, mit Missiß: auf die Dringlichkeit der Hilfeleistung für Mitteleuropa sei die britische Regierung bereit, neben den bereits bewilligten 12 Millionen Pfund Sterling einen weiteren Betrag beizusteuern, der nicht mehr als die Hälfte der von den Vereinigten Staaten belegten Summe ausmache und 10 Millionen Pfund Sterling nicht übersteige.

Die französische Auslieferungsliste

enthält, soweit von W. T. B. bisher veröffentlicht wird, folgende allgemein bekannte oder jüngst veröffentlichte:

33. Kronprinz Rupprecht von Bayern.

Befehl, die englischen Gefangenen zu töten. Tötung von Kriegsgefangenen in Tivoli im August und September 1915. Formeller Befehl: Keinen englischen Gefangenen zu machen. Zu widerhandelnde seien streng bestraft, gefangene Engländer mit auf den Rücken gebundenen Händen und verbundenen Augen in Haftzaurier gehetzt und dort von Offizieren erschossen worden; die meisten waren verwundet. Mit einem Brief des deutschen Generals Roedelsbach an seinen Kollegen wird angeführt: „Es berichtet allgemeiner, daß gegen die Engländer und er tritt in der Armee darin zu Tage, daß man fahnen Gefangen macht, sondern alles umbringt.“ Ferner wird Kronprinz Rupprecht verantwortlich gemacht für die planmäßigen Verbrennen, deren sich im August und September 1914 die Mehrzahl der von ihm kommandierten Einheiten im Gebiet der von seiner Armee besetzten Gemeinden selbstig gemacht haben soll. Besonders in Teuville, wo der Kronprinz am 22. August 1914 weilte. An diesem Tage seien alle 130 Häuser dieses Dorfes, bewohnt von 450 Menschen, die außerhalb von Luneville geplündert und als Wohngebäude offiziell angegeben, der Blaue Platz und der Blaue Thierier erschossen worden. Die anderen in Betracht kommenden Gemeinden sind Romain, Gerdeval, Remerelle, Luneville, Haucourt usw. Schließlich wird Kronprinz Rupprecht als Kommandeur der Armee von Cambrai die Entfernung der Artillerie und die Brandstiftung von Cambrai zur Zeit celebt. Truppen des Prinzen Rupprecht sollen die Stadt mit Hilfe von Pechzetteln neu entzünden.

34. General Goss, Platzkommandant von Cambrai. Plünderei von Cambrai im September 1918.

34 a. Oberst Götz, Eisenbahnkom. 12/III. Pluppenkampf. Inf. 2. Armee, verbrecherische Plünderei in Clary, Berlin, Holnon, Gauden (Nord). Als Beweis wird ein Gef. dat. Holnon, 20. Juli 15 angeführt, wonach alle Arbeiter, Frauen und Kinder von 15 Jahren unter Ausnahme schwerer Strafen auch Prägelstrafen für Männer und Frauen zur Geldstrafe verurteilt werden.

35. General v. d. Marwitz.

Komm. der 4. Kan.-Div. Soll beim Ausbruch der Feindseligkeiten nach dem Sommerkrieg in Belgien den Befehl geben haben, die Bülbülderkörper zu töten, zu plündern und die Einwohner zu terrorisieren. Beweis: die Anklage von Kriegsgefangenen, die am 8. Oktober 1914 vom Kriegsgericht in Paris verurteilt wurden. Ferner wird der General dafür verantwortlich gemacht, daß die Soldaten des Kav.-Körps von Marwitz in zwei angehündeten Panzerhäuser bei Lavenne Pas-de-Calais Mitte Oktober 1914 entzündete, kein verbrannte oder verbrühte Bülbülderkörper habe erschlichen lassen; stattdessen werden ihm als Kommandanten der II. Armee im August 1917/18 Plündereien und verbrecherische Plündereien gegen die Einwohner von Beauvais, Gauden (Aisne), Soissons (Aisne) zur Last gelegt.

37. General von Pleitzenberg.

Komm. des Garde-Körps. Altkönigische Weiche zu plündern und Städte und Dörfer anzuzünden, August-September 1914. Reims und andere Orte des Nordfrontkriegs. Als Beweismaterial wird ein Brief angeführt, in dem es heißt, daß erschossen worden wäre, wer sie hätte weinen wollen, die von General von Pleitzenberg auszugehenden Plünderei-Befehle auszuführen. Es habe verbrannte oder verbrühte Bülbülderkörper gebracht. Ferner wird dem General von Pleitzenberg auf Grund eines Beleidigungswesens in einem deutschen Notizbuch die Verantwortung für die Ermordung von Frauen und Kindern, die Brandstiftung von Dörfern, Plündereien usw. am 26. August 1914 zur Last gelegt. Dörfer bei der Grenze nördlich von Sedan.

38. Oberleutnant Krause von der Erl.-Abt. des Infanterie-Regts. 25 wegen Erziehung von drei Bülbüldern in Gertweiler (Miedersbach) am 28. August 1914.

44. General von Teplitz.

Komm. des 15. A.-R. Verbrechen in Naon-Etappe und Marmon (Bogesen). Entzündliche Plündereien, Brandstiftung, Bülbülderkörper. Verleihung der Genfer Konvention, vom 21. 8. 28. August 1914. Am einzelnen wird angeführt, die Plünderei des Dorfes Naon-Etappe, die Errichtung eines Kreises von 75 Jahren, der aus dem Fenster holt, und eines Polizeiamtes, Verwüstung von zahlreichen Frauen, welche durch Offiziere, Beleidigung des Polizeipräf., auf dem das Kreuz steht, mit einem Moschinengewehr, in Allarm vor Erziehung des Maitres und des Geistlichen.

Weiter wird dem General von Teplitz vorgeworfen, er habe befohlen, keine Gefangenen zu machen und Städte und Dörfer anzuzünden.

46. Der östliche Leiter des gemischten Hospitals zu Naon-Etappe August-September 1914, mit der dritten Amulanz gekommen. Schändliches Verhalten gegen die Verwundeten, Roboter und Misshandlungen aller Art.

47. Professor Dr. Sulpius (Heidelberg). Geldbeschaffung an Verwundeten August 1914 Naon-Etappe (Bogesen).